

### Der wirtschaftliche Zusatzvertrag mit Rumänien.

Wien, 4. Mai.

Ueber die wichtigsten Fragen, die im Friedensvertrage mit Rumänien geregelt worden sind, wurden vor einiger Zeit Mitteilungen gemacht. Was die Ordnung der wirtschaftlichen Angelegenheiten betrifft, so wird ein Handelsvertrag vereinbart, über dessen Dauer in Interessentkreisen die Meinung besteht, daß er auf einen langen Zeitraum, vermutlich bis zum Jahre 1930, geschlossen werden dürfte. Es ist bekannt, daß Abmachungen wegen des Verkaufes des überschüssigen Getreides seitens Rumäniens an die Mittelmächte getroffen worden sind. In kaufmännischen Kreisen verlautet, daß die darauf bezüglichen Vereinbarungen für die Jahre 1918 und 1919 fix getroffen worden sind.

Das Wirtschaftsabkommen regelt auch den Bezug von Industrieerzeugnissen zwischen den Mittelmächten und Rumänien. Die Mittelmächte verpflichten sich, Rumänien durch Lieferung der dort benötigten Waren, insbesondere für landwirtschaftliche Zwecke, zu unterstützen.